



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

8/2021

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 02. Dezember 2021, um 19.30 Uhr,
im Gemeindesaal St. Leonhard**

Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr
Ende der Sitzung:	21.25 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid (ab Pkt. 2) Vize-Bgm. Markus Kirschner Florian Larcher Jürgen Eiter Rochus Neururer Silvia Raich Theo Schranz Brigitta Gundolf Philipp Eiter Josef Möderle Michael Santeler Gernot Auer
Entschuldigt:	Hubert Rauch
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	---
Schriftführer:	Andreas Rauch

T a g e s o r d n u n g

1. Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2022
2. Änderung der Erschließungsbeitragsverordnung
3. Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden und Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke
4. Genehmigung über den Abschluss des Stromliefervertrages für das Jahr 2023 mit der Naturkraft Energievertriebs-GmbH
5. Änderung von Grundstücksgrenzen nach der Erneuerung der Stützmauer zwischen Rauchenbichl und Pfirmühl laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, GZ: Vlg-8613/21
6. Ansuchen von Herrn Alexander Schranz, Enzenstall um Pacht einer Teilfläche aus Gst. 765/14 im Ausmaß von ca. 100 m²
7. Angebot des Ingenieurbüros Schönherr für die Ausarbeitung eines Detailprojektes zur Erlangung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Hochwasserschutz an der Pitze im Gemeindegebiet von St. Leonhard
8. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Neurur
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „INNERWALD – RAUCH ALFRED“ betreffend der Gste. 2490/1, 2501/3, .238 und 5604 (Gst. 7174 neu) von „Freiland“ bzw. „Wohngebiet“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2016
10. Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeisterstellvertreter Markus Kirschner begrüßt den Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er erwähnt, dass sich Bürgermeister Elmar Haid wegen eines Termins in Innsbruck im Landhaus ein wenig verspäten wird.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.10.2021** werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeisterstellvertreter Markus Kirschner einstimmig**, die Punkte:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „STILLEBACH – WILDKAMMER LANDESJAGD“ betreffend des Gstes. 3519/1 von „Freiland“ in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016,

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „PIÖSMES - KIRSCHNER“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 5793/2 von „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 (2) TROG 2016,

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „SCHEIBE – MISTLAGERSTÄTTE ERHART“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 5784/1 von „Freiland“ in „Sonderfläche überdachte Mistlagerstätte“ gemäß § 47 TROG 2016,

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „STILLEBACH – KNEIPPANLAGE/MÜHLE“ betreffend der Gste. 6232 und 6292 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016 und

Verlängerung des Kontokorrentkredits bei der Sparkasse Imst für einen Restbetrag in Höhe von € 220.000,-- bis 30.09.2022

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzliche Punkte 11.) - 15.) – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2022

Bürgermeister Elmar Haid informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass im Gemeindevorstand über eine eventuelle Indexierung der Gebühren für das Jahr 2022 beraten wurde. Weil letztmalig bis auf die vom Land vorgeschriebenen Mindestsätze für die Kanal- bzw. Wasseranschluss- und -benützungsgebühren im Jahr 2015 eine Erhöhung nach dem Verbraucherpreisindex vorgenommen wurde, sollte im kommenden Jahr wieder bei sämtlichen Gebühren, Beiträgen und Steuern eine Indexanpassung erfolgen.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern werden die bei der Besprechung ausgearbeiteten Vorschläge jener Gebühren bzw. Beiträge, die dem Verbraucherpreisindex (für September 2,65%) entsprechend angehoben werden sollten, dargelegt.

Auf Nachfrage von GR Theo Schranz wird mitgeteilt, dass die Kosten für die Graböffnung von der beauftragten Firma mit der Gemeinde abgerechnet werden.

Die Graböffnungsgebühr wird in weiterer Folge von der Gemeinde den Angehörigen vorgeschrieben.

Nach kurzer Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, nachfolgende Beiträge bzw. Gebühren laut Index anzupassen bzw. wie folgt zu erhöhen:

- Die Hundesteuer wird von bisher EUR 60,00 auf **EUR 62,00** angehoben.
- Die Wasseranschlussgebühr wird von bisher EUR 1,88 auf **EUR 1,95 inkl. 10% UST** pro Einheit der Bemessungsgrundlage angehoben.
- Die Wasserbenützungsg Gebühr wird von bisher EUR 1,03 auf **EUR 1,06 inkl. 10% UST** pro m³ gemessenen Wasserverbrauches angehoben.
- Die **Müllabfuhrgebühren** werden wie folgt angehoben:

1) Grundgebühr

a) Haushalt:

1 Personenhaushalt pro Jahr	€	26,00
2 Personenhaushalt pro Jahr	€	42,00
3 Personenhaushalt pro Jahr	€	62,00
4 Personenhaushalt pro Jahr	€	83,00
5 Personenhaushalt pro Jahr	€	103,00

b) Tourismusbetriebe:

pro Gästenächtigung/Jahr	€	0,15
pro Sitzplatz/Jahr	€	11,30

c) andere Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen:

pro Beschäftigten/Jahr	€	11,30
------------------------	---	-------

2) weitere Gebühr

a) Restmüllgebühr:

120 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€	4,70
240 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€	9,30
800 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€	31,00
1100 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€	42,00

b) Biomüllgebühr:

für private Haushalte Pauschale pro Jahr	€	52,00
für Gewerbebetriebe		
120 L Biomüllbehälter pro Entleerung	€	9,60
240 L Biomüllbehälter pro Entleerung	€	19,10

c) Sperrmüllgebühr:

pro Kilogramm angelieferten Sperrmüll	€	0,26
---------------------------------------	---	------

- Die einmalige Gebühr für ein Reihengrab wird von EUR 330,-- auf **EUR 340,--** und für ein Familiengrab von EUR 660,-- auf **EUR 680,--** und die laufende Gebühr um **EUR 1,-- bzw. EUR 2,--** angehoben.
- Die Graböffnungsgebühr wird von bisher EUR 580,-- auf **EUR 595,--** aufgrund der durch die Firma vorgenommenen Indexsteigerung erhöht.
- Die Kanalanschlussgebühr wird lt. Vorgabe des Landes von bisher EUR 5,71 auf **EUR 5,93 inkl. 10% UST** und die Erweiterungsgebühr von bisher EUR 1,21 auf **EUR 1,24** pro Einheit der Bemessungsgrundlage angehoben.
- Die Kanalbenützungsgeld wird von bisher EUR 2,23 auf **EUR 2,36 inkl. 10% UST** pro m³ gemessenen Wasserverbrauches angehoben.
- Die Holzauszeigekosten werden von bisher EUR 10,70 indexmäßig auf **EUR 11,00** angehoben.
- Das **Brennholz** wird künftig um **EUR 25,--** (bisher EUR 24,20) pro rm inkl. UST verkauft.

Alle übrigen Steuern, Gebühren und Beiträge bleiben unverändert. Somit gelten für das Jahr 2022 folgende Sätze:

Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 %
Vergnügungssteuer	Pauschale lt. Vergnügungssteuergesetz (ursprünglicher Beschluss vom 03.01.1970)
Hundesteuer	pro Tier € 62,00 (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2021)
Erschließungsbeitrag	Einheitssatz 2,3 % (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2021)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,95 pro Einheit der Bemessungsgrundlage inkl. UST (lt. Gebührenordnung v. 14.12.2020, zuletzt geändert am 02.12.2021)
Wasserbenützungsgeld	€ 1,06 pro m ³ gemessenen Wasserverbrauches inkl. UST (lt. Gebührenordnung v. 14.12.2020, zuletzt geändert am 02.12.2021)

Müllabfuhrgebühren

Grundgebühr

d) Haushalt:

1 Personenhaushalt pro Jahr	€ 26,00
2 Personenhaushalt pro Jahr	€ 42,00
3 Personenhaushalt pro Jahr	€ 62,00
4 Personenhaushalt pro Jahr	€ 83,00
5 Personenhaushalt pro Jahr	€ 103,00

e) Tourismusbetriebe:	
pro Gästenächtigung/Jahr	€ 0,15
pro Sitzplatz/Jahr	€ 11,30

f) andere Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen:	
pro Beschäftigten/Jahr	€ 11,30

weitere Gebühr

d) Restmüllgebühr:	
120 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 4,70
240 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 9,30
800 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 31,00
1100 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 42,00

e) Biomüllgebühr:	
für private Haushalte Pauschale pro Jahr	€ 52,00
für Gewerbebetriebe	
120 L Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 9,60
240 L Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 19,10

f) Sperrmüllgebühr:	
pro Kilogramm angelieferten Sperrmüll	€ 0,26

inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 14.12.2016,
zuletzt geändert am 02.12.2021))

Friedhofgebühr für Friedhöfe Zaunhof, St. Leonhard und Plangeroß:

einmalige Gebühr für Reihengrab	€ 340,00
einmalige Gebühr für Familiengrab (2 Pl.)	€ 340,00
einmalige Gebühr für Familiengrab (4 Pl.)	€ 680,00
einmalige Gebühr für ein Urnengrab	€ 340,00
laufende Gebühr für Reihengrab	€ 26,00
laufende Gebühr für Familiengrab (2 Pl.)	€ 26,00
laufende Gebühr für Familiengrab (4 Pl.)	€ 52,00
laufende Gebühr im alten Friedhof Zaunhof	€ 26,00
laufende Gebühr für ein Urnengrab	€ 26,00
Graböffnungsgebühr	€ 595,00

lt. Gebührenordnung für den Friedhof Zaunhof vom 27.07.1984, zuletzt geändert am 02.12.2021;

lt. Gebührenordnung für den Friedhof St. Leonhard vom 09.12.1988, zuletzt geändert am 02.12.2021;

lt. Gebührenordnung für den Friedhof Plangeroß vom 04.12.1997, zuletzt geändert am 02.12.2021;

Kanalanschlussgebühr:

pro m³ der Bemessungsgrundlage € 5,93
inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 14.12.2020,
zuletzt geändert am 02.12.2021)

Erweiterungsgebühr

pro m³ der Bemessungsgrundlage € 1,24
inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 14.12.2020,
zuletzt geändert am 02.12.2021)

Kanalbenützungsg Gebühr

pro m³ der Bemessungsgrundlage € 2,36
inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 14.12.2020,
zuletzt geändert am 02.12.2021)

Ersatz für Holzauszeigekosten € 11,00

Brennholzverkauf pro rm inkl. UST € 25,00

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Änderung der Erschließungsbeitragsverordnung

Bürgermeister Elmar Haid erinnert die Gemeinderäte, dass von der Gemeindeaufsichtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Imst im Zuge der Gebarungs- und Verwaltungsprüfung hingewiesen wurde, dass mit Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014 eine Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren erfolgte. Es wurde empfohlen, eine Neuerlassung der Gemeindeverordnung in nächster Zeit zu veranlassen.

Von der Gemeindeverwaltung wurden die in den übrigen Gemeinden des Tales geltenden Erschließungsbeitragsätze erhoben, welche den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht werden.

Der Gemeindevorstand hat sich eingehend mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für den künftig festzusetzenden Erschließungsbeitragssatz auseinandergesetzt. Nach Durchrechnung mehrerer Varianten wird schlussendlich vorgeschlagen, den Erschließungsbeitragsatz mit 2,3% des für die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014 festgelegten Erschließungskostenfaktors festzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt neu zu erlassen:

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBI. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,3 v.H. des für die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBI. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig treten mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung alle bisher beschlossenen Erschließungsbeitragsverordnungen außer Kraft.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden und Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke

Bürgermeister Elmar Haid informiert den Gemeinderat über die bevorstehende Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022. Die Wahlleiter und deren Stellvertreter wurden bereits wie gesetzlich vorgegeben vom Bürgermeister bestimmt.

Zur Bildung der Wahlbehörden hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer in die Gemeinde- und in den Sprengelwahlbehörden zu bestimmen.

Bis spätestens 06.12.2021 haben die Gemeinderatsparteien die auf sie entfallenen Beisitzer und Ersatzmitglieder namhaft zu machen.

Bürgermeister Elmar Haid ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates für eine Funktion in der Wahlbehörde (Beisitzer, Ersatzbeisitzer etc.) zur Verfügung zu stehen.

Die **Anzahl der Beisitzer** wird vom **Gemeinderat einstimmig** wie folgt festgesetzt:

In der Gemeindewahlbehörde:	6 Beisitzer
In den Sprengelwahlbehörden Plangeroß und Zaunhof:	je 3 Beisitzer

Es ergibt sich somit folgende Aufteilung:

Gemeindewahlbehörde:

Liste 1: 4 Beisitzer

Liste 2: 2 Beisitzer

Sprengelwahlbehörden:

Liste 1: 2 Beisitzer

Liste 2: 1 Beisitzer

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Genehmigung über den Abschluss des Stromliefervertrages für das Jahr 2023 mit der Naturkraft Energievertriebs-GmbH

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass der Strompreis auf der Leipziger Börse von der Gemeindeverwaltung wieder laufend beobachtet wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wurde die Meinung vertreten, bei Erreichen eines Lieferpreises von über € 50,--/MWh, nach Einholung von Angeboten von Stromvermarktern einen Liefervertrag abzuschließen.

Die Naturkraft Energievertriebs GmbH hat mit Stichtag 28.09.2021 als Bestbieter angeboten, dass als Lieferpreis € 88,74 pro MWh für die Netzeinspeisung aus dem Gemeindekraftwerk im Jahr 2023 vergütet wird.

Die Gemeinderatsmitglieder wurden im Vorfeld mittels Email von der Strompreisentwicklung verständigt und von diesen ein Vertragsabschluss für das Jahr 2023 befürwortet.

Nach nochmaliger kurzfristiger Rücksprache mit den Mitgliedern im Gemeindevorstand wurde der Abschluss eines Energieliefervertrages für das Jahr 2023 mit der Naturkraft Energievertriebs GmbH vollzogen.

Vom Gemeinderat wird der Abschluss eines Energieliefervertrages mit der Naturkraft Energievertriebs GmbH auf für das Jahr 2023 **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Änderung von Grundstücksgrenzen nach der Erneuerung der Stützmauer zwischen Rauchenbichl und Pfurmühl laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, GZ: Vlg-8613/21

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand der Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 07.10.2021, GZ. Vlg-8613/21 den Verlauf der neu sanierten Stützmauer entlang der Landesstraße zwischen Pfurmühl und Rauchenbichl.

Wiederum wurde eine Begradigung der taleinwärts rechten Grundgrenze der Landesstraße (Gst. 5442/3) in diesem Bereich vorgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Teilflächen 1 und 3 im Ausmaß von 55 m² bzw. 51 m² aus dem Gst. 1688/1 zur Vereinigung mit dem Gst. 5442/3 an das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) abzutreten.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 28 m² aus dem Gst. 5442/3 wird zur Vereinigung mit dem Gst. 1688/1 vom Land Tirol an die Gemeinde abgetreten.

Die anfallenden Vermessungs- und Verbücherungskosten sind vom Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) zu tragen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Ansuchen von Herrn Alexander Schranz, Enzenstall um Pacht einer Teilfläche aus Gst. 765/14 im Ausmaß von ca. 100 m²

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Ansuchen von Herrn Alexander Schranz um Pacht einer Teilfläche aus dem Gst. 765/14 im Ausmaß von ca. 100 m² zur Kenntnis und erläutert den Bereich anhand eines Orthofotos.

Da die beantragte Grundfläche ausschließlich als Holzlagerplatz verwendet wird, schlägt er vor, im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeindebürgern, Herrn Alexander Schranz die vorhin erwähnte Teilfläche ohne Verrechnung eines Pachtzinses bis auf Widerruf zu überlassen.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat über den derzeitigen Verfahrensstand zur Verwirklichung der Siedlungserweiterung Enzenstall. Im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens wurde vom Umweltreferat der Bezirkshauptmannschaft Imst unter anderem auch eine Stellungnahme der Landesgeologie eingeholt. Der Landesgeologe hat zur weiteren Beurteilung ein geologisches Gutachten verlangt, in dem eine eventuelle Steinschlaggefährdung und eine mögliche Auswirkung dieser auf das geplante Vorhaben sowie deren Maßnahmen darzustellen ist.

Weiters wurde vorgeschrieben, einen Nachweis zu erbringen, dass die vorgesehenen Versickerungsstandorte für eine schadlose Beseitigung der anfallenden Oberflächenwässer geeignet sind.

Diese nachträglichen Forderungen, speziell die Absprachen mit dem Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung in Bezug auf einen geeigneten Standort und der Größe des Oberflächenentwässerungsauffangbehälters, führten zu Verzögerungen im Genehmigungsverfahren, das nun hoffentlich im ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden kann.

Vor Beginn der Abstimmung erklärt sich GR Theo Schranz für befangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird **vom Gemeinderat** in Abwesenheit von GR Theo Schranz wegen Befangenheit **einstimmig nachfolgender Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde St. Leonhard gestattet Herrn Alexander Schranz die unentgeltliche Errichtung eines Holzlagerplatzes laut der auf dem Orthofoto dargestellten Teilfläche des Gstes. 765/14 unter folgenden Bedingungen:

- a) Durch die Errichtung des Holzlagerplatzes dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen.
- b) Die betroffene Teilfläche verbleibt im Eigentum der Gemeinde und wird Herrn Alexander Schranz bis auf Widerruf unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Eine Ersessung dieser Fläche wird ausgeschlossen.
- c) Herrn Alexander Schranz ist bekannt, dass sich diese Fläche im Gefahrenbereich des Mitterbaches befindet. Für Beschädigungen durch Witterungs- und Naturereignisse übernimmt die Gemeinde keinerlei wie auch immer geartete Haftung.
- d) Eine Schneeräumung durch die Gemeinde wird nicht vorgenommen.
- e) Auf die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes ist Bedacht zu nehmen.
- f) Sollte der Lagerplatz keine Verwendung mehr und auch die Gemeinde diesbezüglich keinen Bedarf haben, ist der Urzustand vom Antragssteller wieder herzustellen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Angebot des Ingenieurbüros Schönherr für die Ausarbeitung eines Detailprojektes zur Erlangung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Hochwasserschutz an der Pitze im Gemeindegebiet von St. Leonhard

Einleitend erwähnt Bürgermeister Elmar Haid die vom Ingenieurbüro Schönherr ausgearbeitete Vorstudie für einen Hochwasserschutz an der Pitze, welche den Gemeinderäten in einer internen Besprechung bereits zur Kenntnis gebracht wurde.

Da bei der Abteilung Wasserbau des Baubezirksamtes Imst eine Neubesetzung der Leitung aufgrund der Pensionierung von DI Thomas Walch stattgefunden hat, wird von Ing. Josef Schönherr vor Angebotslegung durch sein Büro vorgeschlagen, eine Zusammenkunft mit dem neuen Leiter der vorhin genannten Abteilung, DI Michael Sturm zu organisieren. Als Termin wurde Mittwoch, 15.12.2021 um 14.00 Uhr fixiert, zu dem auch die Mitglieder des Gemeinderates eingeladen sind.

Dabei soll zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen festgelegt werden, ob mehrere Büros für ein Angebot zur Ausarbeitung eines Detailprojektes zur Erlangung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Hochwasserschutz an der Pitze kontaktiert werden müssen oder aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten mit dem Angebot des Ingenieurbüros Schönherr auch die Förderrichtlinien eingehalten werden.

Nach Vorlage des Detailprojektes ist dann in weiterer Folge vom Gemeinderat eine Prioritätenreihung der Hochwasserschutzmaßnahmen vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Nach Vorlage des Ergebnisses der geplanten Besprechung mit dem neuen Leiter Der Abteilung Wasserbau des Baubezirksamtes Imst sind die weiteren Schritte vorzunehmen (Einholung Angebot(e)). Die Beschlussfassung hierüber soll bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgenommen werden.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Neurur

Bürgermeister Elmar Haid schildert im Detail, welches Fahrzeug vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses für die Freiwillige Feuerwehr Neurur bei der Bundesbeschaffungsagentur (BBG) in Auftrag gegeben wird. In diesem Fall ist kein aufwendiges Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Hergestellt wird das Löschfahrzeug von der Firma Magirus Lohr GmbH. Basisfahrzeug ist ein LKW der Marke Mercedes.

Aufgrund der Vorgaben des Landes für die Gewährung der bereits zugesicherten Förderung im Ausmaß von 65% wird das Einsatzfahrzeug mit einem Löschwassertank ausgestattet.

In weiterer Folge wird das mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Neurur abgestimmte Angebot der Firma Magirus Lohr GmbH vom 26.11.2021 anhand nachfolgender Zusammenstellung den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Lieferzeit beträgt zwei Jahre:

SUMMENBILD inkl. Beladung -> LFBWA FF Neurur		
SUMME Fahrgestell und Aufbau exkl. MwSt.	283 474,06	EUR
SUMME BBG Beladung lt. 706-FZH2100087 vom 25.11.2021	11 576,41	EUR
SUMME Beladung lt. 705-FZH2100088 vom 25.11.2021	17 420,84	EUR
GESAMTPREIS exkl. MwSt.	312 471,31	EUR
Mwst. (20%)	62 494,26	EUR
Gesamtpreis inkl. MwSt	374 965,57	EUR

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Firma Magirus Lohr GmbH laut Angebot vom 26.11.2021 ein Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Wassertank für die Freiwillige Feuerwehr Neurur zum Gesamtpreis von brutto € 374.965,57 in Auftrag zu geben.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „INNERWALD – RAUCH ALFRED“ betreffend der Gste. 2490/1, 2501/3, .238 und 5604 (Gst. 7174 neu) von „Freiland“ bzw. „Wohngebiet“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2016

Bürgermeister Elmar Haid informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass der Widmungswerber Alfred Rauch um Vertagung der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht hat, weil geplant ist, den Standort für den Neubau des Wirtschaftsgebäudes zu verlegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag des Grundeigentümers stattzugeben und die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Michael Santeler, bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 03/2021 zur Kenntnis.

Von Kassier Hansjörg Strobl wurde den Mitgliedern auch eine Haushaltsüberwachungsliste ausgefolgt, auf der unter anderem die Ausgabenüberschreitungen bzw. Einnahmensenkungen angeführt sind. Diese wurden in weiterer Folge erläutert bzw. begründet. Auffallend ist dabei laut Obmann Michael Santeler der merkliche Rückgang bei den Stromerlösen beim Gemeindekraftwerk, ausgelöst durch das außergewöhnlich niederschlagsarme Jahr 2021.

Er berichtet, dass es vom Überprüfungsausschuss keine Beanstandungen gegeben habe. Alle Fragen wurden von Kassier Hansjörg Strobl sofort und korrekt beantwortet.

Die Prüfung fand am 16.11.2021 im Gemeindeamt statt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „STILLEBACH – WILDKAMMER LANDESJAGD“ betreffend des Gstes. 3519/1 von „Freiland“ in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes den zu beschließenden Änderungsbereich.

Die Landesjagd Pitztal plant, im Bereich des Wähleramtsgebäudes der A1 Telekom und des Bauhofs der Landesstraßenverwaltung einen Container zur Lagerung und Aufarbeitung von erlegtem Wild sowie für die Unterbringung von Gerätschaften im Zusammenhang mit der Wildbergung bzw. des Wildtransportes aufzustellen.

Da die Laufzeit des Pachtvertrages mit dem Land Tirol für das Genossenschaftsjagdgebiet der Gemeinde St. Leonhard jeweils auf einen Zeitraum von zehn Jahren und somit auch der Verwendungszweck dieses Containers temporär beschränkt ist, soll zur Vermeidung einer Grundteilung das gesamte Grundstück als Sonderfläche mit Teilfestlegungen gewidmet werden.

Dabei wird nur jener Teil des Grundstückes, auf dem der Standort des Containers geplant ist, im Ausmaß von 197 m² als Ebene „Sonderfläche Kühlkammer/Lagerraum“ gewidmet, die übrige Fläche des Grundstückes verbleibt im Freiland.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 29.11.2021, GZ. 217-2021-00007 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig**, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2021, mit der Planungsnummer 217-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 3519/1 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 3519/1 KG 80009 Pitztal rund 3438 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3241 m² in

Freiland § 41 sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 197 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kühlkammer / Lager- raum (Wildkammer)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Ent- wurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Per- son oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „PIÖSMES - KIRSCHNER“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 5793/2 von „Freiland“ in „Allgemeines Mischge- biet“ gemäß § 40 (2) TROG 2016

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes den zu beschließenden Än- derungsbereich.

Die Familie Albert Kirschner plant, auf einer Teilfläche des Gstes. 5793/2 ein Doppel- wohnhaus zur Deckung des privaten Wohnbedarfes zu errichten.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 29.11.2021, GZ. 217- 2021-00004 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leon- hard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2021, mit der Planungsnummer 217-2021-00004, über die Änderung des Flächen- widmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 5793/2 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Le- onhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 5793/2 KG 80009 Pitztal rund 654 m²

von Freiland § 41 in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „SCHEIBE – MISTLAGERSTÄTTE ERHART“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 5784/1 von „Freiland“ in „Sonderfläche überdachte Mistlagerstätte“ gemäß § 47 TROG 2016

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos den Gemeinderäten den zu beschließenden Änderungsbereich.

Für die Errichtung der überdachten Mistlagerstätte am vorgesehenen Standort ist zur Erteilung der Baubewilligung eine Umwidmung von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude notwendig.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 29.11.2021, GZ. 217-2021-00010 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2021, mit der Planungsnummer 217-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 5784/1 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 5784/1 KG 80009 Pitztal rund 44 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: überdachte Mistlagerstätte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „STILLEBACH – KNEIPPANLAGE/MÜHLE“ betreffend der Gste. 6232 und 6292 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016

Bürgermeister Elmar Haid erläutert wiederum anhand des Planentwurfes den zu beschließenden Änderungsbereich.

Von der Eigentümerin des Bio-Hotel Stillebach ist geplant, den an der östlichen Grundgrenze des Gstes. 6292 bestehenden Lagerraum künftig als Sauna zu nutzen. Um den geplanten Verwendungszweck zu ermöglichen, ist eine Erweiterung des Bauplatzes gegen Osten um den Grenzabstandsbereich erforderlich.

Allerdings wird seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung einer Erweiterung des Baulandes beim Hotelareal nicht zugestimmt, da dies eine Baulandwidmung in Richtung erheblich höherer Gefährdung bedeuten würde.

Weiters plant die Eigentümerin im Südosten des benachbarten Kneippareals die Aufstellung einer ehemals in der Gemeinde verwendeten alten Mühle.

Mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde, der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Landesgeologie wurde vereinbart, das gesamte Areal des Hotels und der Kneippanlage als Sonderfläche mit Teilfestlegungen zu widmen. Dabei verbleibt die Arrondierungsfläche beim Gst. 6292 im Freiland und der Standort der Mühle wird als Ebene „Schaumühle“ vorgesehen.

Für den Bereich der Kneippanlage sowie der Schaumühle wird laut Vorgaben des Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Benützungszeitraum vom 01.05. bis 31.10. festgelegt.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 29.11.2021, GZ. 217-2020-00011 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2021, mit der Planungsnummer 217-2020-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich der Gste. 6232 und 6292 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 6232 KG 80009 Pitztal rund 4569 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kneippanlage mit Benützungszeitraum 1. Mai bis 31. Oktober in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 16

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 4010 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kneippanlage mit Benützungszeitraum 1. Mai bis 31. Oktober

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 409 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schaumühle mit Benützungszeitraum 1. Mai bis 31. Oktober

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 150 m² in

Freiland § 41

weitere Grundstück 6292 KG 80009 Pitztal rund 2674 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 16

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2674 m² in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Verlängerung des Kontokorrentkredits bei der Sparkasse Imst für einen Restbetrag in Höhe von € 220.000,-- bis 30.09.2022

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass der zur Zwischenfinanzierung der beantragten Fördermittel für das Projekt „Tiroler Steinbockzentrum St. Leonhard“ aufgenommene Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Imst mit 31.12.2021 ausläuft. Da der zugesicherte Förderbetrag in Höhe von ca. € 220.000,-- für das LEADER-Projekt „Ausstellung & Inszenierung Themenweg erst im Jahr 2022 zur Auszahlung gelangen wird, schlägt er vor, den bestehenden Kontokorrentkredit um einen Restbetrag in der vorhin genannten Höhe bis zum 30.09.2022 zu verlängern.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Imst, welcher laut Kreditzusage vom 12.12.2018 zur Zwischenfinanzierung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes „Tiroler Steinbockzentrum St. Leonhard im Pitztal“ aufgenommen wurde und mit 31.12.2021 auslaufen würde, bis zum 30.09.2022 zu verlängern.

Als Kreditrest wird ein Betrag von € 220.000,-- bis zur endgültigen Abrechnung bzw. Überweisung der bereits zugesicherten LEADER-Förderung für das Projekt „Umsetzung Ausstellung und Inszenierung Themenwege“ in Höhe von ca. € 220.000,-- zu den in der erwähnten Kreditzusage vereinbarten Konditionen festgelegt.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Weitere Vorgehensweise beim ehemaligen Volksschulgebäude Plangeroß

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass im Gemeindevorstand ausführlich über die weitere Nutzung bzw. über einem eventuellen Verkauf beraten wurde. Da trotz mehrmaliger Kontaktaufnahme mit den Kaufinteressenten Martin Schwarz und Familie Helmut Pechtl keine konkreten Angebote bzw. Zusagen in Bezug auf den Weiterbestand der Vereinslokalitäten vorgelegt wurden, wird vorgeschlagen, dass das Gebäude im Eigentum der Gemeinde verbleibt.

Allerdings sind in den nächsten zwei Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig (Dachsanierung, Fassadendämmung, Fenster- und Heizungstausch etc.).

Zudem sollten in den ehemaligen Kindergarten- und Geschäftsräumlichkeiten weitere Wohnungen errichtet werden.

GV Josef Möderle schlägt vor, dass auch im Dachgeschoss noch Wohnungen errichtet werden könnten, wenn eine Aufstockung erfolgt und die Dachform als Flachdach ausgebildet wird.

In der Folge entstand auch eine Diskussion in Bezug auf die eingeschränkten Parkmöglichkeiten und die Notwendigkeit eines Aufzugs, falls mehr als sechs Wohnungen entstehen.

Damit weitere Entscheidungen getroffen werden können, soll Baumeister Herbert Hafele, der das Gebäude bereits begutachtet hat, ein Konzept unter Zugrundelegung der vorhin genannten Vorgaben ausarbeiten.

Schlussendlich wird vom Gemeinderat nachfolgender Grundsatzbeschluss getroffen:
Das Gebäude steht nicht mehr zum Verkauf an, sondern verbleibt im Eigentum der Gemeinde. Baumeister Herbert Hafele soll, wie vorhin erwähnt, ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung ausarbeiten. Im Gebäude werden mit Ausnahme der Vereinslokalitäten nur Mietwohnungen eingerichtet.

- Rotkreuz-Ortsstelle St. Leonhard

Bürgermeister Elmar Haid stellt fest, dass die freiwilligen Mitglieder beim roten Kreuz, Ortsstelle St. Leonhard immer weniger werden und es des Öftern vorgekommen ist, dass die Ortsstelle nicht besetzt werden konnte. Es werden zwar immer wieder Zivildienstler zugewiesen, diese können die Fahrer aber nicht ersetzen.

Jeweils an den Wochentagen Dienstag und Donnerstag versieht ein hauptberuflicher Sanitäter seinen Dienst in der Ortsstelle. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von € 12.500,-- werden anteilig von der Gemeinde, vom Tourismusverband und von der Pitztaler Gletscherbahn getragen.

Im Tiroler Rettungsdienstgesetz ist vorgegeben, dass in jeder Gemeinde innerhalb von 15 Minuten eine Erstversorgung gegeben sein muss.

Obwohl diese Vorgabe durch die Einrichtung des „First Responder“ Dienstes größtenteils erfüllt wird, kommt das Rettungsfahrzeug oft erst bis zu einer Stunde später.

Um den Bereitschaftsdienst weiterhin aufrecht zu erhalten bzw. die Ortsstelle wieder durchgehend zu besetzen, ist es künftig erforderlich, dass ein hauptberuflicher Rettungssanitäter von Montag bis Freitag mit einem Tagesdienst von 12 Stunden in St. Leonhard beschäftigt wird.

Die Kosten für diesen Bediensteten betragen in etwa jährlich € 60.000,--.

Nach eingehender Diskussion und Beratung wird vom Gemeinderat vorgeschlagen, dass als Beitrag für diesen Service eine Verdoppelung des bisher zu leistenden Betrages der zuständigen Abteilung des Landes angeboten werden soll. Die Kosten des noch verbleibenden Restbetrages sollen wieder wie bisher zu je einem Drittel auf die Gemeinde, dem Tourismusverband sowie den Pitztaler Gletscherbahnen aufgeteilt werden.

An der Finanzierung sollten sich auch die Hochzeiger Bergbahnen beteiligen.

Bürgermeister Elmar Haid wird beauftragt, mit allen Beteiligten weitere Gespräche zu führen.

- Reparatur bzw. Austausch der Kehrmaschine

Für den weiteren Betrieb der Kehrmaschine sind im kommenden Jahr umfangreiche Reparaturarbeiten erforderlich. Laut Kostenvoranschlag der Firma MAN, Imst betragen die Reparaturarbeiten am Fahrzeug ohne Kessel brutto ca. € 15.000,--. Zudem fallen wieder größere Rostausbesserungsarbeiten am Kessel an.

Im Gemeinderat wurde beraten, ob künftig eine neue Kehrmaschine oder wieder ein gebrauchtes Fahrzeug angekauft werden sollte.

GR Florian Larcher schlägt vor, bei der Firma Mößmer, Leutasch anzufragen, ob eine gebrauchte Kehrmaschine zum Verkauf angeboten wird.

GR Gernot Auer fragt nach, ob ein Zusatzgerät am Traktor nicht die günstigere Variante wäre.

Bürgermeister Elmar Haid ersucht den Gemeinderat um Lösungsvorschläge bzw. um Einholung von Angeboten, damit eventuell schon bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Entscheidung getroffen werden kann.

Vom Gemeinderat wird aber einstimmig die Meinung vertreten, dass die alte Kehrmaschine nicht mehr repariert wird.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Bürgermeister berichtet, dass am 14.12.2021 um 14:00 Uhr Raumplaner Mag. Klaus Spielmann die Mitglieder des Gemeinderates über den aktuellen Projektstand für die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungsprogrammes informieren wird.

* * * * *

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....

.....

Die Gemeinderatsmitglieder:

.....

.....

.....

.....